



## **EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Montag, 25. März 2002, 20.00 Uhr  
in der kleinen Turnhalle**

---

### **Traktanden**

1. Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. November 2001
2. Kreditvorlage Fr. 15.000.00 für die Beflaggung des Dorfes (Ergänzung resp. Neubeschaffung von Flaggen).
3. Genehmigung einer Änderung des Vertrages für den Betrieb einer spitalexternen Haus- und Krankenpflege im Hinteren Frenkental und Umgebung sowie Kenntnisnahme der Erteilung eines Leistungsauftrages an die Spitex Hinteres Frenkental.
4. Kreditvorlage Fr. 15'000.00 für die Erteilung eines Leistungsauftrages für die Offene Jugendarbeit in Ziefen durch das Blaue Kreuz BL Kinder- und Jugendwerk vom 1. April bis 31. Dezember 2002.
5. Kreditvorlage Fr. 75.000.00 für die Renovation der Schulzimmer im Gemeindehaus und zur Beschaffung des notwendigen Mobiliars
6. Ersatzwahl eines Mitglieds in die Dorfmuseumskommission Ziefen für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2004.
7. Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Ziefen:  
Kreditvorlage Fr. 5.380.00 für die Prüfung der Rechnung 2001 durch ein Revisionsunternehmen.
8. Projektänderung vom 13. September 2000 und Kreditvorlage Fr. 1.070.000.00
  - Bauprojekte Im Krummacker, Baselweg, Im Rank
  - Strasse Bauprojekt mit prov. Kostenverteiler und Baukredit
  - Erneuerung Bachdole Bauprojekt und Baukredit
  - Wasserleitung Bauprojekt und Baukredit
  - sowie das Recht auf Enteignung
9. Verschiedenes

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind Sie herzlich eingeladen, bei einem Apéro auf den Frühling anzustossen.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

**➡ Dabeisein und abstimmen = Mitbestimmen!**

**Gemeinderat Ziefen**

---

Christoph Buser  
Gemeindepräsident

---

Christine Ferrari-Lingl  
Gemeindeschreiberin

## Erläuterungen zu den Traktanden

---

### **Traktandum 1      Genehmigungsantrag Protokoll der EGV vom 15. November 2001**

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. November 2001, welches jeweils am 20. Tag nach der Versammlung zur Einsicht offen liegt, kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der EGV werden nur die Beschlüsse verlesen.

<b>Montag bis Freitag</b>	09.00 – 11.30 Uhr
<b>Montag</b>	15.00 – 17.00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	15.00 – 18.00 Uhr

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung,  
das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. November 2001  
zu genehmigen.**

### **Traktandum 2      Kreditvorlage Fr. 15.000.00 für die Beflaggung des Dorfes (Ergänzung resp. Neubeschaffung von Flaggen)**

Bei besonderen Anlässen wurde unser Dorf jeweils festlich mit Flaggen geschmückt. Der jetzige Bestand an Flaggen muss für ein Dorf in unserer Grösse jedoch als gering betrachtet werden. Um einerseits ein gepflegtes Erscheinungsbild zu fördern und andererseits das Dorf für den nächsten Grossanlass (Eidg. Turnfest 02) festlich zu beflaggen, plant der Gemeinderat als Ergänzung die Neubeschaffung von Flaggen.

Vorgesehen ist, die Kandelaber der Hauptstrasse entlang (Höhe Voreichstrasse bis Grubenackerweg) sowie im Dorf (Untere Eienstrasse, Eienstrasse, Rebgasse und Kirchgasse) mit rund 50 neuen Ziefner-Baselland- und Schweizer-Flaggen zu versehen. Die Kosten werden sich inkl. notwendigem Zubehör auf max. Fr. 15.000.00 belaufen.

Wenn die Kreditvorlage genehmigt wird, so hat der Gemeinderat vorgesehen, eine Fahnenaktion 2002 zu lancieren, bei welcher die Bevölkerung und Betriebe die Möglichkeit erhalten, Fahnen, Flaggen und Fahnenzubehör zu Vorzugspreisen (Sammelbestellung) zu kaufen.

Über Preise und Bestellmöglichkeiten werden Sie nach Genehmigung der Kreditvorlage per Flugblatt informiert.

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung,  
die Kreditvorlage von Fr. 15.000.00 für die Beflaggung des Dorfes zu genehmigen.**

### **Traktandum 3      Genehmigung einer Änderung des Vertrages für den Betrieb einer spitalexternen Haus- und Krankenpflege im Hinteren Frenkental und Umgebung sowie Kenntnisnahme der Erteilung eines Leistungsauftrages an die Spitex Hinteres Frenkental**

#### **Ausgangslage**

Gemäss kantonalem Spitexgesetz ist die spitalexterne Hilfe und Pflege zu Hause eine Aufgabe, die den Gemeinden obliegt. In diesem Zusammenhang besteht zwischen dem Verein Spitex Hinteres Frenkental und den Gemeinden des Sekundarschulkreises Reigoldswil sowie Ziefen und Lupsingen ein Vertrag, nach welchem ersterer verpflichtet ist, die anfallenden Aufgaben zu übernehmen. Die Finanzierung der Spitex basiert unter anderem auf einem Pro-Kopf-Beitrag der Vertragsgemeinden.

#### **Zielsetzung und Konsequenzen**

Ein leistungsfähiges und für alle Einwohnerinnen und Einwohner qualitativ hochstehendes Gesundheitswesen ist für das Wohlbefinden ein wichtiger Faktor. Die Kosten im Gesundheitswesen sind dabei ein Thema, welches von den Gemeinden nur am Rande beeinflusst werden kann. Die Finanzierung der Spitex im Rahmen des neuen Finanzausgleichs ist zur Zeit ebenfalls noch ein offenes Thema.

Für die Spitex Hinteres Frenkental, die im Sommer ihren Standort innerhalb der Gemeinde Reigoldswil an die Tittertenstrasse 2 gewechselt hat sowie für die Vertragsgemeinden ist es ein Anliegen, über den bestehenden Vertrag hinaus die konkreten Leistungen, die den Gemeinden bzw. den EinwohnerInnen zustehen möglichst präzise und verbindlich zu umschreiben. Aus diesem Grunde wurde im Rahmen eines Workshops mit den in der Aufsichtskommission der Spitex vertretenen Gemeinderatsmitgliedern ein Entwurf für einen Leistungsauftrag diskutiert. Dieser wurde den Vertragsgemeinden in überarbeiteter Form zur Vernehmlassung unterbreitet. Als Ergebnis wird von sämtlichen Gemeinderäten die beiliegende Version des Leistungsauftrages zuhanden der Gemeindeversammlungen zwecks Kenntnisnahme unterbreitet. Gleichzeitig ist der bestehende Vertrag im Abschnitt „Leistungen der Vertragspartner“ formell dahingehend anzupassen, dass keine Doppelspurigkeiten zu den Regelungen im Leistungsauftrag bestehen. Diese formelle Änderung wird der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung der Spitex zur Genehmigung unterbreitet.

Der Leistungsauftrag regelt im Rahmen des bestehenden Vertrags insbesondere die Grundsätze der Zusammenarbeit, die Zielgruppen, Aufgaben und Leistungen der Spitex, die Arbeitsgrundsätze, das Qualitätsmanagement, die Koordination und Kooperation im Gesundheitswesen, die Grundzüge des Personalwesens, die Leistungen der angeschlossenen Gemeinden, die Tarifgestaltung sowie verschiedene organisatorische und aufsichtsrechtliche Belange. Es liegt damit ein zeitgemässes Führungsinstrument für eine zukunftsichtige und organisatorisch wie betrieblich modern eingerichtete Institution vor, welche einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der Kostenexplosion im Gesundheitswesen zu leisten vermag.

Vertrag (2 Seiten) und Leistungsauftrag (7 Seiten) der Spitex Hinteres Frenkental können während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder als Kopie zur Verfügung gestellt werden.

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die formelle Änderung des Vertrags für den Betrieb einer spitalexternen Krankenpflege im Hinteren Frenkental und Umgebung aus dem Jahre 1995 zu genehmigen und vom Leistungsauftrag Kenntnis zu nehmen.**

**Traktandum 4      Kreditvorlage Fr. 15'000.00 für die Erteilung eines Leistungsauftrages für die Offene Jugendarbeit in Ziefen durch das Blaue Kreuz BL Kinder- und Jugendwerk vom 1. April bis 31. Dezember 2002**

Seit August 2001 hat das Blaue Kreuz Kinder- und Jugendwerk mit dem JuMo (Jugendmobil) für die Offene Jugendarbeit Ziefen jeweils am Donnerstag abend beim Eienschulhaus Einsätze geleistet. Das Angebot wurde sehr geschätzt und rege benutzt, sodass der Gemeinderat die Fortsetzung der JuMo-Einsätze bis Ende März 2002 bewilligt hat. Während der kalten Jahreszeit stellte der Gemeinderat den Geräteraum (hinterer Teil des Kellers) im Untergeschoss der kleinen Turnhalle als Aufenthaltsraum zur Verfügung. Dieser ist mittlerweile mit einfachen Mitteln möbliert und eingerichtet worden. Ab April 2002 bis 31. Dezember 2002 (Ende der Versuchsphase) ist vorgesehen, das Blaue Kreuz Kinder- und Jugendwerk mit der Übernahme der professionellen Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde zu beauftragen. Der Leistungsauftrag umfasst u.a.:

- Besetzung der Jugendarbeitsstelle durch geeignete Fachperson(en) im Umfang von 20 Stellenprozenten
- Betrieb eines betreuten Kinder- und Jugendraumes
- Durchführung mobiler Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen von 15 Einsätzen mit dem JuMo BL während der warmen Jahreszeit
- Mithilfe bei der Realisierung von Projekten, die von Kindern und Jugendlichen angeregt werden

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Kreditvorlage von Fr. 15.000.00 für die Erteilung des Leistungsauftrages für die Offene Jugendarbeit in Ziefen durch das Blaue Kreuz Kinder- und Jugendwerk vom 1. April bis 31. Dezember 2002 zu genehmigen.**

**Traktandum 5      Kreditvorlage Fr. 75.000.00 für die Renovation der Schulzimmer im Gemeindehaus und zur Beschaffung des notwendigen Mobiliars**

In gemeinsamen Besprechungen haben sich Gemeinderat, Schulleitung, Kreisreal-Schulpflege und Lehrkräfte geeinigt, die Schulräume neu aufzuteilen. Die Schulzimmer im Gemeindehaus werden ab Schuljahr 2002/2003 den beiden Berufswahlklassen (BWK) zugeteilt, im Gegenzug werden die Primarklassen in die Schulanlage Eien verlegt

Mit diesem Wechsel wird den jüngeren Schülerinnen und Schüler das ständige Queren der Hauptstrasse erspart und die gesamte Primarschule ist in der gleichen Anlage untergebracht. Bei einer Annahme des neuen Bildungsgesetzes wird die BWK zu einem späteren Zeitpunkt nach Reigoldswil verlegt.

Es ist vorgesehen, die Schulräume im Gemeindehaus einer sanften Renovation zu unterziehen. Das Gemeindehaus wurde letztmals vor rund 30 Jahren renoviert; einzig die Fenster wurden vor rund fünf Jahren erneuert. Zur Ausführung gelangen Maler-, Bodenleger-, Schreiner-, Sanitär- und Elektroarbeiten. Zusätzlich wird diverses Schulmobiliar benötigt.

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Kreditvorlage von Fr. 75.000.00 für die Renovation der Schulzimmer und der Beschaffung des notwendigen Mobiliars zu genehmigen.**

**Traktandum 6 Ersatzwahl eines Mitglieds in die Dorfmuseumskommission Ziefen für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2004**

Das Verwaltungs- und Organisationsreglement sieht 5-7 Mitglieder für die Mitarbeit in der Dorfmuseumskommission Ziefen vor. Zur Zeit arbeiten 6 Mitglieder in der Kommission mit. Für die Vervollständigung der Kommission stellt sich Diana Brüderlin Gruner zur Wahl zur Verfügung. Weitere Kandidaturen nimmt die Gemeindeverwaltung entgegen oder können an der EGV selbst gemeldet werden.

**Traktandum 7 Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Ziefen: Kreditvorlage Fr. 5.380.00 für die Prüfung der Rechnung 2001 durch ein Revisionsunternehmen**

Die RGPK informiert den Gemeinderat, dass sie beabsichtigt, einen ausgewiesenen Bücherexperten zur Prüfung der Rechnung 2001 zuzuziehen. Der Gemeinderat begrüsst grundsätzlich den Beschluss der RGPK. Da kein entsprechender Betrag im Budget 2002 vorgesehen ist, wurde die RGPK informiert, dass bei der Einwohnergemeindeversammlung ein Kredit zu beantragen ist. Die RGPK erklärte sich damit einverstanden. Ob ein solcher Kreditbeschluss angesichts der ihr durch das Gemeindegesetz verliehenen Kompetenzen und unter Berücksichtigung des bescheidenen Betrages überhaupt notwendig sei, könne offen bleiben, so die RGPK.

**Erläuterungstext der RGPK zum Traktandum**

Die Rechnung der Einwohnergemeinde Ziefen wurde noch nie durch eine externe Revisionsgesellschaft geprüft. Gemäss § 100 Absatz 1 des Gemeindegesetzes kann die RGPK ein Revisionsunternehmen mit einzelnen Prüfungsarbeiten beauftragen. Die RGPK möchte nun erstmals von dieser Befugnis Gebrauch machen und während 2 Halbtagen 2 Buchhaltungsspezialisten einer Revisionsgesellschaft beiziehen. Hinzu kommen noch Vor- und Nachbereitungsarbeiten, sodass mit einem Gesamthonorar von ca. Fr. 3'000.00 bis Fr. 5'000.00 gerechnet werden muss. Hinzu kommen 7.6 % MwSt. Anhand des Prüfungsergebnisses werden wir entscheiden, ob eine solche Erweiterung der Rechnungsprüfung regelmässig durchgeführt werden muss und allenfalls eine entsprechende Budgeteingabe für das Jahr 2003 einreichen.

Der Gemeinderat ersuchte die RGPK, den Antrag an der Einwohnergemeindeversammlung selbst zu erläutern.

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Antrag der RGPK betr. Kreditvorlage von Fr. 5.380.00 mit der Prüfung der Rechnung 2001 ein Revisionsunternehmen zu beauftragen, zuzustimmen.**

### **Ausgangslage**

Aufgrund massiver Überschwemmungen in der Hintermatt hat die Einwohnergemeindeversammlung vom 13. September 2000 einen Kredit von Fr. 230'000.00 für die Sanierung der Bachdolen Dochelenbächli und Höllbächli genehmigt. In der Zwischenzeit wurden Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft geführt. Als Eigentümer der Lupsingerstrasse übernimmt der Kanton die Kosten für die Erneuerung der Bachdole im Bereich Lupsingerstrasse ab der Einmündung Im Rank bis zur Hinteren Frenke. Diese Arbeiten werden gemäss neuesten Informationen noch dieses Jahr ausgeführt. Der Gemeinderat ist bestrebt, Kosten zu sparen und beabsichtigt daher, gleichzeitig zur Bachdolensanierung auch das Strassenprojekt und die Wasserleitung zu realisieren. Eine Etappierung dieser Projekte hätte wesentlich höhere Kosten zur Folge.

### **Strassenprojekt**

Im Zusammenhang mit der fortschreitenden Überbauung und des ständig zunehmenden Verkehrs werden die Strassen Im Krummacker/Baselweg/Im Rank gemäss dem in unserer Gemeinde üblichen Standard ausgebaut. Diese Strassen sind heute Wege ohne einheitlichen Aufbau und befinden sich in einem schlechten Zustand. Bis heute ist gut die Hälfte des Baulandes an den Strassen überbaut. Die Abgrenzung zwischen Strasse und privatem Areal ist nicht klar definiert. Im bestehenden Bau- und Strassenlinienplan sind die Strassenbreiten wie folgt definiert: Im Rank 6 m, Baselweg 5 m und Im Krummacker 5 m plus 2 m Trottoir. In der Mutation des Bau- und Strassenlinienplans ist vorgesehen, die Strassenbreiten auf folgende Breiten zu reduzieren: Im Rank 5 m, Baselweg 5 m (gleich bleibend) und Im Krummacker 5 m ohne Trottoir. Die Baulinien werden auf 4 m (bisher 5 m) reduziert. Neue Bauvorhaben sollen an allen drei Strassen realisiert werden, entsprechende Baugesuche und Absichtserklärungen liegen vor. Der Gemeinderat ist bestrebt, eine sinnvolle Strassenraumplanung vorzunehmen und keine Provisorien zu erstellen. Mit dem gleichzeitigen Ausbau der drei Strassen können massive Kosteneinsparungen in der Grössenordnung von rund Fr. 80'000.00 erzielt werden.

An der Orientierungsversammlung vom 4. Februar 2002 wurde u.a. über die vorgesehenen Bauprojekte im Gebiet Im Krummacker/Baselweg/Im Rank informiert. Einige AnwohnerInnen äusserten den Wunsch, insbesondere die Strasse Im Krummacker mit verkehrsberuhigenden Massnahmen zu versehen. Der Gemeinderat hat diese Begehren entgegen genommen und einen Entwurf ausarbeiten lassen. Die AnwohnerInnen wurden betreffend Strassenraumgestaltung/Verkehrsberuhigung zu einer 10tägigen Planeinsichtnahme eingeladen.

Am 11. März 2002 haben die Gemeinderäte Markus Gutknecht und Peter Müller erneut mit einer Delegation der Anwohnerschaft den Strassenbau und die Strassenraumgestaltung, Im Krummacker/Baselweg/Im Rank, ausführlich diskutiert und folgende Wünsche entgegengenommen:

- Im Krummacker: Strassenbreite 3.50 m auf der gesamten Strassenlänge
- Baselweg: Reduktion der Strassenbreite auf 3.5 m nach ca. 20 m oberhalb der Einmündung Im Rank
- Im Rank: Strassenbreite belassen gemäss heutigem Zustand
- Ausbau: einfach, kostengünstig

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 12. März 2002 das Thema erneut intensiv diskutiert und beschlossen, die Strassen grundsätzlich gemäss gültigem und mutiertem Bau- und Strassenlinienplan „Hintermatt“ auszubauen. Die Fahrbahnen der Strassen Im Krummacker, Baselweg und Im Rank werden wechselweise eine Breite von 3.50 und 5.00 m aufweisen. Flächen, die sich im Strassenraum befinden und nicht als Fahrbahn benötigt werden, werden als Ruderflächen ausgestaltet.

Im Krummacker: Durch den Wechsel der Fahrbahnbreite entsteht eine schlangenförmige Linienführung, was zu einer Geschwindigkeitsreduktion der Fahrzeuge führt und somit die Verkehrssicherheit erhöht. Das Kreuzen ist auf den breiteren Streckenabschnitten problemlos gewährleistet.

Baselweg: Im Einmündungsbereich Baselweg/Im Rank und am Ende des Bauperimeters werden mit einer Fahrbahnbreite von 5,00 m ebenfalls Kreuzungsmöglichkeiten geschaffen.

Im Rank: Die Strasse "Im Rank" wird auf eine Breite von 5.00 m ausgebaut. Bei der Einfahrt Lupsingerstrasse/Im Rank entsteht durch eine Reduktion der Fahrbahnbreite auf 3.50 m eine Art "Torsituation".

Die Einmündung des Baselweges in die Strasse Im Rank wird gemäss gültigem Bau- und Strassenlinienplan und Mutation verlegt. Die Einmündung Baselweg/Im Rank wird nach den gültigen schweizerischen Normen erstellt. Damit können die Parzellen 1406 und 1407 verbunden werden. Das Land für das Strassenareal wird durchgehend auf einer Breite von 5 m erworben. Die Kosten für die Strassenprojekte Im Krummacker/Baselweg/Im Rank betragen Fr. 650'000.00 und werden gemäss Strassenreglement unter den Anstössern und der Gemeinde aufgeteilt. Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung das Recht auf Enteignung.

### **Erneuerung Bachdole**

Die vorliegenden Kanalforschungsuntersuchungen zeigen auf, dass grosse Teile des Kanals durch Ablagerungen und Verkalkungen bis zu 50 % reduziert sind. Einzelne Abschnitte weisen Kapazitäten auf, welche es nicht ermöglichen, grössere Wassermengen rückstaufrei abzuleiten. Aufgrund der Besprechungen mit dem Kanton, Abteilung Wasserbau und den neuen Gewässerschutzbestimmungen wird anstelle einer Bachdole im Baselweg das Dochelenbächli ab heutigem Einlaufbauwerk bei Parzelle 1406 bis zur Strasse Im Rank offen geführt. Oberflächenwasser, welches über den Baselweg fliesst, soll direkt in das offene Bächli geleitet werden. Die Gemeinde erwirbt zu diesem Zweck einen 4 m breiten Streifen Land, welcher an den Kanton Basel-Landschaft abgetreten wird. Der Kanton erstellt auf seine Kosten das Gerinne und ein neues Einlaufbauwerk. Die Gemeinde spart somit die Kosten für eine Erneuerung der Bachdole im Baselweg.

Gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) ist vorgesehen, dass die Liegenschaften Im Rank und an der Lupsingerstrasse ihr Oberflächenwasser nach Möglichkeit in die neue Bachdole leiten. Ebenfalls wird die Strassenentwässerung angeschlossen.

Die Kosten für die Erneuerung der Bachdole betragen Fr. 280'000.00.

### **Wasserleitungsprojekte**

Im Bereich Im Krummacker wird eine 66 m lange Wasserleitung Nennweite 100 mm verlegt. Sie ersetzt den provisorisch in privates Land verlegten Trinkwasserschlauch.

Die 50jährige Guss-Wasserleitung Im Rank wird durch eine neue Wasserleitung Nennweite 130 mm ersetzt. Die privaten Hausanschlüsse werden an diese neue Leitung angeschlossen. Wegen der Erneuerung der Bachdole in der Lupsingerstrasse muss die Gemeindewasserleitung an vier Stellen tiefer verlegt werden.

Die Kosten für die Wasserleitungsprojekte betragen Fr. 140'000.00.

### **Provisorische Kostenaufstellung**

Totale Kosten für die drei Bauprojekte	Fr.	1'070'000.00
abzüglich voraussichtliche Strassenanwänderbeiträge	Fr.	510'000.00
<b>Voraussichtliche Restkosten für die Gemeinde</b>	<b>Fr.</b>	<b>560'000.00</b>
davon bereits genehmigter Kredit vom 13.09.2000	Fr.	230'000.00

Bitte beachten Sie den Plan mit den vorgesehen Arbeiten auf der nächsten Seite.

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Zustimmung zur Projektänderung und der Kreditvorlage von Fr. 1.070.000.00 für die drei Bauprojekte sowie das Recht auf Enteignung.**